



DEMOKRATIE - WIR REDEN MIT!

Wir sind Schülerinnen und Schüler der Berufsschule Laa an der Thaya. Zwei Lehrlinge der Parlamentsdirektion sind auch dabei. Wir machen Gruppenarbeiten und verfassen diese Zeitungsartikel. Es geht um die Themen Demokratie, Menschenrechte, Meinungsfreiheit und Mitbestimmung. Uns ist es wichtig, seine eigene Meinung zu haben und freiwillig wählen zu gehen.



„Österreich ist frei!“

Leopold Figl (1955 nach der Unterzeichnung des Staatsvertrags)

Demokratie

„Demokratie? Eh klar.“

Ist Demokratie veränderbar?



Gemeinsame Entscheidungen
sollten demokratisch sein.

Eine Demokratie ist veränderbar. Gesetze sind veränderbar! Die Demokratie ist eine Herrschaftsform mit einer politischen Ordnung, in der die Macht vom Volk ausgeht.

Gesetze werden vom Parlament abgestimmt. Jeder Mensch ist individuell und unterschiedlich, wie z.B. sein Charakter. Es gibt verschiedene Meinungen, Interessen, unterschiedliches Aussehen, Religionszugehörigkeiten und vieles mehr.

Vergangenheit - Gegenwart

Früher (bis 1918) gab es in Österreich die Monarchie, wo Kaiser und Kaiserinnen herrschten und alles bestimmten.

Heute ist Österreich eine demokratische Republik mit einem gewählten Bundespräsidenten.

In unserer Demokratie gilt das allgemeine, gleiche, geheime, persönliche und unmittelbare Wahlrecht für alle mit der österreichischen Staatsbürgerschaft ab dem 16. Geburtstag.

Damit es zu einer Demokratie kommt, müssen auch zuerst Grundregeln festgelegt werden. Diese stehen in den Verfassungsgesetzen. Man muss sich gegenseitig respektieren, wie auch über unterschiedliche Ansichten reden können.

Man wird täglich im Alltag mit unterschiedlichen Meinungen und Gruppenentscheidungen konfrontiert, sei es beruflich, privat, zuhause oder mit FreundInnen.

Wir schließen daraus, dass die Demokratie eine gute Sache ist. Man kann die unterschiedlichen Meinungen sagen und darüber diskutieren und so gemeinsam Entscheidungen treffen.

Melissa, Julia und Sarah

„Gesetzlich geregelte Bedingungen können uns Vor- und Nachteile bringen.“

Rechte und Pflichte für den Lehrling

Das Arbeitsrecht wird durch mehrere Gesetze und Verträge geregelt.



Das Arbeitsrecht wird durch mehrere Gesetze und Verträge geregelt. Um Fairness zu garantieren, wurde etwa der Kollektivvertrag eingeführt, welcher zwar nicht verpflichtend ist, aber die meisten Unternehmen in Österreich haben einen vereinbart. Im Kollektivvertrag werden unter anderem Mindestlohn, Kündigungsschutz und spezielle Arbeitszeiten geregelt.

Als Lehrling stehen uns gesetzlich sehr viele Rechte zu: Prämien, Lehrlingsentschädigung, Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld, freien Tag für LAP-Führerschein, Urlaub, Seminare, Krankenstand, Behaltefrist, Mutterschutz oder auch der Besuch einer Berufsschule.

Uns wäre es besonders wichtig, dass die Lehrlinge keine Überstunden machen.

Wir als Lehrlinge haben aber auch Pflichten wie Rechte: z. B. arbeiten zu gehen, die Berufsschule zu besuchen, pünktlich zu sein, Seminare zu besuchen und den Ausbildungsplan durchzuführen.

Gesetzlich einheitlich geregelt - gibt es Vor- und Nachteile?

Daraus ergeben sich viele Vorteile für uns, wie der Schutz des/der Arbeitnehmers/in (z.B. durch einheitliche Urlaubsansprüche), aber auch Verpflichtungen, wie z.B. gesetzlich fixierte Lohnsteuern.

Marijana, Jennifer, Asli, Esma, Jasmin und Patrick

„Was darf man eigentlich noch sagen?“

Meinungsfreiheit

Wie frei ist meine Meinung?

Was darf ich alles sagen, ohne dass es jemanden verletzt?

Meinungsfreiheit ist ein Grundrecht, das für eine Demokratie besonders wichtig ist. Demokratie lebt also von einer Vielfalt an Meinungen. Die Meinungsfreiheit ist durch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) in Artikel 10 geschützt. Aus dem 2. Absatz des Artikels 10 der EMRK wird eines klar: Meinungsfreiheit ist mit Verantwortung verbunden. Unwahrheiten, Beleidigungen oder Verleumdungen (die immer das Recht anderer beschneiden) gelten nicht als Meinungsfreiheit.

Pressefreiheit

Eine freie Meinungsbildung ist nur möglich, wenn die Menschen sich ungehindert und umfassend informieren können, um sich ein eigenes Bild zu machen. Die Medien können frei entscheiden, worüber sie berichten. Jede/r Bürger/Bürgerin hat das Recht, sich seine/ihre Infos zu holen, von wo er/sie es will.

Wir finden, dass es wichtig ist, seine eigene Meinung äußern zu können, ohne das Gegenüber zu beleidigen oder auszugrenzen.

*Arlinda, Saliha, Julia, Stefanie, André,
Marc und Nicolas*

Gesetzeslage in Österreich

In Österreich stellen z.B. Tatbestände der Beleidigung, üblen Nachrede, Verleumdung oder Verhetzung eine solche Einschränkung der Meinungsfreiheit dar. Zuwiderhandeln ist eine strafbare Handlung - das bedeutet, dass es strafrechtliche Konsequenzen gibt, die eine Geldstrafe bzw. Freiheitsstrafe (bei schweren Fällen der Verleumdung bis zu 5 Jahre Freiheitsstrafe) mit sich ziehen können. Auch ist die Leugnung der Verbrechen des Nationalsozialismus strafbar (durch das Verbotsgesetz definiert).



In einer Demokratie ist die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung sehr wichtig.

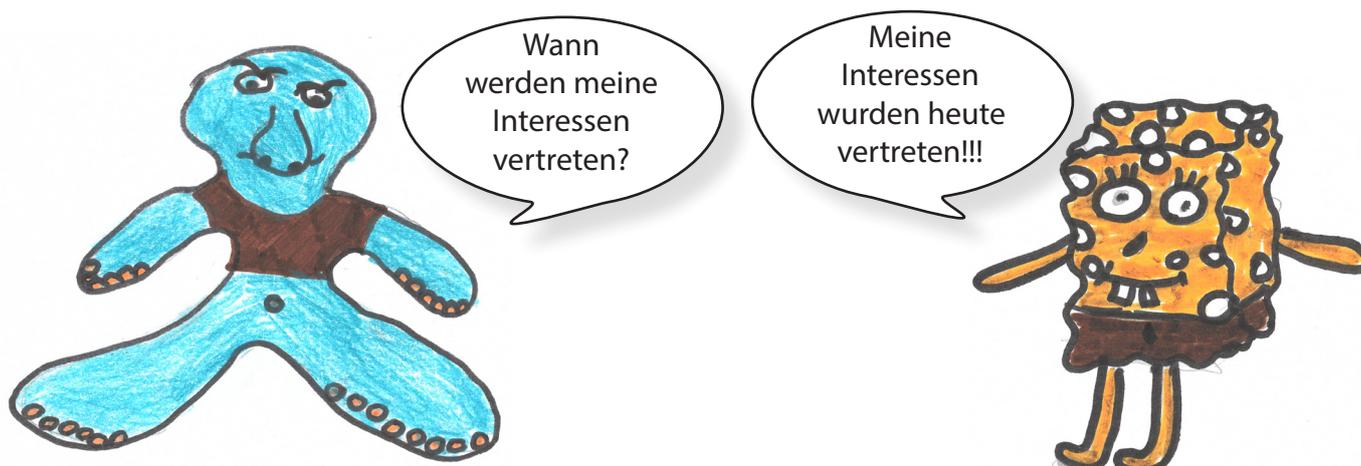


„Viele Interessen sind nicht nur Interessen von Einzelpersonen.“

Lehrlingsforum

Wen interessiert's schon?

Es gibt unterschiedlichste Wege, sich mitzuteilen und seine Probleme und Interessen zu vertreten. Wenn es um die Arbeitswelt geht, gehen die Meisten natürlich zu ihrem Vorgesetzten, wenn der dann nichts unternimmt, geht das Problem oder die Interessen weiter an die gesetzlich vorgesehene Interessensvertretung.



Wie kann ich Interessen selbst vertreten?

Um Interessen selbst zu vertreten, muss man sich trauen zu reden und an sich glauben, denn jedes Problem und jedes Interesse sind wichtig.

Es gibt viele Gründe, warum man sich nicht traut zu reden: Man fühlt sich unwohl, ist neu in einer Gruppe, hat das Gefühl, unterdrückt zu werden oder einfach nicht wichtig zu sein.

Ein Beispiel dafür wäre, wenn man neu in eine Schule kommt oder in einer neuen Firma zu arbeiten beginnt.

Wie könnte der Staat uns bei dabei besser unterstützen?

- Er könnte mehr anonyme Meinungsumfragen machen.
- Beratungsstellen bereitstellen
- mehr Informationsaustausch zwischen Arbeitgebern und ArbeitnehmerIn
- mehr Transparenz der Vorgesetzten

Warum gibt es Interessensvertretungen?

Weil größere Gruppen ein gemeinsames Interesse an fairen Arbeitsbedingungen, geregelten Urlaubszeiten und angemessenen Lohn haben. Es wäre zu kompliziert, wenn jede/r einzeln versucht, seine/ihre Interessen zu vertreten.

Wie der Name sagt, gibt es Interessensgruppen, die nach außen vertreten werden, sie haben unterschiedliche Positionen und Standpunkte, die sie der Politik mitteilen möchten.



Celine, Michelle, Sonja, Lukas und Sophie

„Jede Stimme zählt, und ist wichtig!“

Azra, Rebecca und Dominik

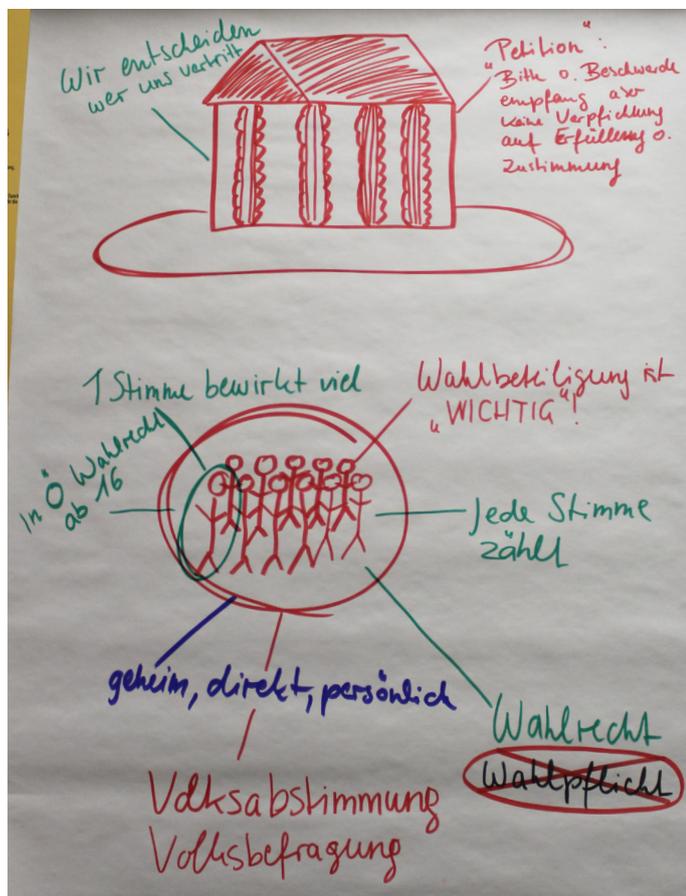
„Wie viel ist meine Stimme wert?“

Wir haben lange überlegt, was unsere Stimme wert ist und was sie bewirkt. Nach reiflicher Überlegung wollen wir euch unsere MEINUNG vorstellen.

Unserer Meinung nach zählt jede Stimme. Wahlbeteiligung ist sehr wichtig, denn WIR entscheiden, wer uns vertritt! In Österreich hat man ab 16 das Wahlrecht. Wir wählen z.B. *GEHEIM*, *PERSÖNLICH* und *UNMITTELBAR*. In Österreich haben wir zum Glück das Wahlrecht, somit keine Wahlpflicht.

BürgerInnenbeteiligung

Jede/r Bürger/in vertritt seine eigene Meinung und seine Interessen. Die Meinung jedes/r Einzelnen ist sehr wichtig, denn nur gemeinsam können wir was bewegen.



Möglichkeiten der Mitbestimmung.

Direkte Demokratie.

1) Volksabstimmung

Das ganze Volk stimmt über einen Gesetzesbeschluss des Nationalrates ab (z.B. 1994 die Volksabstimmung Ja/Nein über den EU-Beitritt Österreichs).

2) Volksbegehren

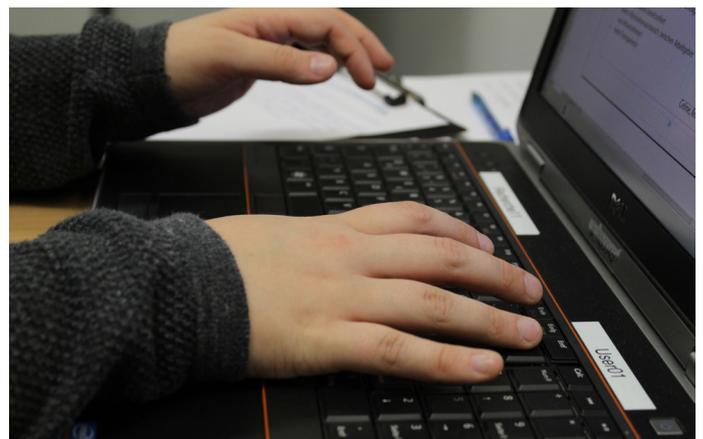
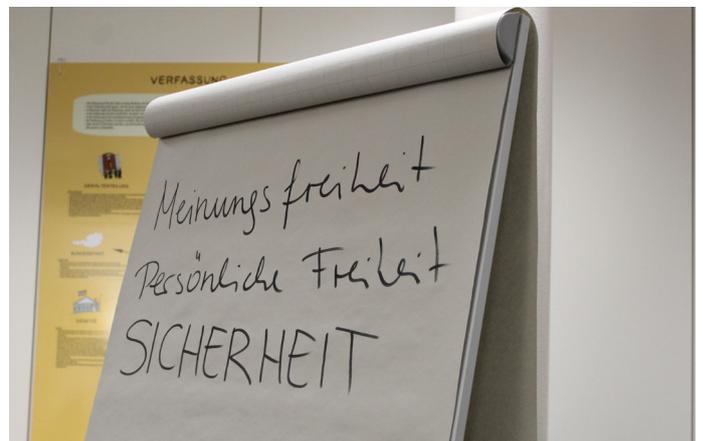
sind für die BürgerInnen ein Weg, selbst ein Gesetz vorzuschlagen (dafür braucht man mind. 100.000 Unterschriften von Wahlberechtigten).

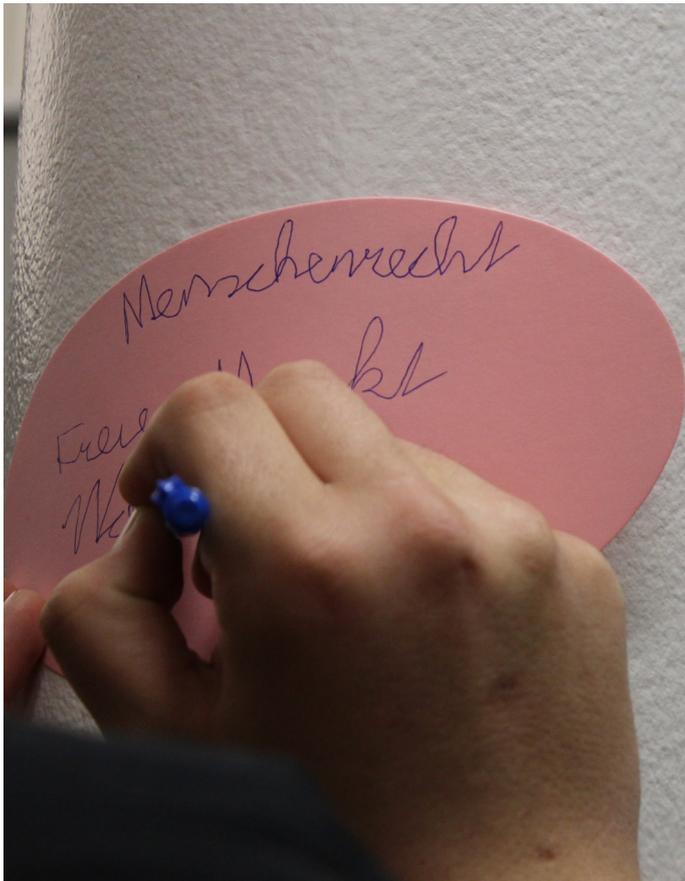
3) Volksbefragung

dient der Politik dazu, vor endgültigen Entscheidungen die Meinung der BürgerInnen einzuholen. Das Ergebnis ist somit eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die PolitikerInnen (z.B. Volksbefragung über die Beibehaltung der Wehrpflicht oder ein Berufsheer in Österreich).



Dominik, Rebecca und Azra





Impressum:

Herausgeberin, Medieninhaberin,
 Herstellerin: Parlamentsdirektion
 Anschrift: Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017
 Wien, Österreich



Lehrlingsforum - Demokratie
 LM4, Landesberufsschule Laa an der Thaya, Wehrgär-
 ten 3, 2136 Laa an der Thaya
 und Lehrlinge der Parlamentsdirektion

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die
 persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des
 Workshops wieder.